

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung

Herausgeber: Rosa

Band: - (2009)

Heft: 39

Artikel: Grenzzeiten : Mobilität, Raum und Zeitlichkeit

Autor: Häberlein, Jana

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenzzeiten. Mobilität, Raum und Zeitlichkeit

von Jana Häberlein

Dass gegenwärtige Verschärfungen von Grenzregimen gewisse Migrationen verhindern und einschränken sollen, ist hinlänglich bekannt. Was aber, wenn man die Blickrichtung wendet und davon ausgeht, dass der produktive Charakter von Grenzen nicht nur Filterungs- und Selektionsprozesse, sondern gleichzeitig auch Umgehungen erlaubt und herstellt?

Entgegen der offiziellen Linie seiner Partei lancierte der neu gewählte konservative Londoner Bürgermeister Boris Johnson 2008 das Thema einer Amnestie für irreguläre Einwanderung. Johnson schlug vor, die für Ende 2007 geschätzten 518'000 irregulär in London lebenden Menschen sollten sich einen regulären Aufenthalt verdienen können, um vollständig an der Gesellschaft zu partizipieren und insbesondere um Steuern für ihre geleistete Arbeit zu zahlen.¹ Dass der Bürgermeister einen wissenschaftlichen Bericht über die Durchführbarkeit der massenweisen Regularisierung

beauftragte, unterstützt seine Forderung nach einer an bestimmte Bedingungen geknüpften, «verdienten Amnestie».

Das Einbringen dieser Amnestieforderung für irreguläre MigrantInnen in die öffentliche Debatte ist höchst interessant – auch wenn es letztlich nicht in Johnsons Macht liegt, britische Einwanderungsgesetze zu ändern. Problematisch ist zudem die Vorstellung, eine Amnestie bzw. Regularisierung des Aufenthaltsstatus sollte man sich verdienen können. Zentral ist jedoch zunächst, dass Johnson die Realität irregulärer Migration anerkennt und mit ihr einen alternativen Umgang sucht jenseits von Ignorieren und Repression. Johnson geht es dabei primär um die wirtschaftlichen Auswirkungen: Erstens werden billige Arbeitskräfte in London und ganz Britannien gebraucht und zweitens werden die zu erwirtschaftenden Steuern irregulärer Arbeitskräfte in Britannien auf £1 Milliarde oder Fr. 1,77 Milliarden pro Jahr geschätzt.² Die zentrale Bedingung für eine Amnestie ist die Dauer des Aufenthalts im Land, die momentan auf fünf bzw. sieben Jahre angelegt ist.

An diesem Beispiel wird deutlich, worum es in gegenwärtigen Diskussionen und Politiken um Migrations- und Grenzregime unter anderem geht: Einerseits um eine Ökonomisierung irregulärer Migration und andererseits um die ambivalente Durchlässigkeit von Grenzen. Mit anderen Worten: Dass irreguläre Migration nicht nur reguliert und beschränkt, sondern auch geduldet wird, passiert primär aus wirtschaftlichen Gründen und ist für die «ökonomische Nachhaltigkeit Europas» zentral.³ Aber ebenso ist ein weiterer Aspekt bezüglich der geschätzten halben Million irregulärer MigrantInnen in London (mit 345'000 als niedrige



Der Tag ist noch lang

und 721'000 als hohe Schätzung⁴) besonders frappant: Die Abschottung Europas, für die oftmals das Bild einer «Festung» herangezogen wurde und wird, scheint bei diesen Zahlen nur partiell zu gelingen. Trotz des massiven Einsatzes von Grenztechnologien sind die EU-Grenzen bedingt passierbar. Auch wenn Gordon et al. davon ausgehen, dass der Anteil der illegalen Grenzübertritte an der Gesamtzahl illegaler MigrantInnen nur einen kleineren Teil ausmachen, werden es schätzungsweise mehrere Zehntausend Menschen gewesen sein, die zwischen 2001 und 2007 die britischen Grenzen klandestin passiert haben.⁵

Meine folgenden Überlegungen knüpfen an einige Phänomene gegenwärtiger Migrationen und Grenzüberschreitungen nach Europa an. Ihre Beschreibung erfolgt skizzenhaft, indem neben dem Aspekt der Ökonomisierung irregulärer Migrationen vor allem jene ambivalente Durchlässigkeit von Grenzen und die Bedeutung der Temporalität von Grenzüberschreitungen aufgegriffen werden. Ich nehme diese teilweise wenig beachteten Phänomene in den Blick, die meiner Meinung nach für eine Beschreibung gegenwärtiger Grenz- und Migrationsregime unerlässlich sind. Grenzen lassen sich dabei als materielle Abgrenzungen nach aussen hin, aber auch als Effekte diverser institutioneller Praktiken und Diskurse beschreiben, die nach innen in die EU bzw. den Nationalstaat verweisen. Beide Formen der Grenzziehung ergänzen sich und treffen Aussagen darüber, wer zu EU-Europa gehört, und wer nicht.⁶

Selektieren, Filtern und das Hervorbringen der Grenzen

Die Migrationsforschung geht gegenwärtig davon aus, eines der vorrangigen Ziele europäischer Außenpolitik sei es, Migrationen zu kontrollieren und damit Terrorismus, «illegal» Migrationsnetzwerke und Menschenhandel einzudämmen. Insbesondere eine politikwissenschaftliche Perspektive betrachtet die Migration als ein zu kontrollierendes Problem, welches eine wesentliche Herausforderung an staatliche Souveränität darstellt und mittels rechtlicher Massnahmen zu regulieren versucht werden sollte.⁷ Neben der Migrationskontrolle spielen jedoch auch das Selektieren und Filtern bestimmter MigrantInnen sowie eine gewisse Durchlässigkeit von Grenzen eine wesentliche Rolle und deuten auf sich verändernde Mechanismen der Ein- und Ausgrenzung hin.⁸ Mit Durchlässigkeit ist gemeint, dass es trotz Grenzüberwachungen möglich ist, die Grenzen in die EU irregulär zu passieren. Erstens ist in



Die zeitliche Dimension der Grenze

Bezug auf den Befund des Selektierens und Filterns hier die Gleichzeitigkeit zu nennen, in der wirtschaftlich erwünschte Migration, insbesondere von Hochqualifizierten aus der EU und aus EFTA-Staaten weiterhin gefördert wird, und die parallel dazu eine steigende Kriminalisierung und Regulierung irregulärer Migration mit sich gebracht hat. Die in den letzten zehn Jahren wiederholt erfolgten Verschärfungen des Asylgesetzes und die Einführung sogenannter Zwangsmassnahmen in der Schweiz parallel zu vergleichbaren Entwicklungen in anderen europäischen Ländern sind Beispiele für letzteres. So verändert sich die gesetzliche Infrastruktur, die je nach Positionierung der MigrantInnen unterschiedlich kontrollierend und eingrenzend wirkt. Mittels zunehmender Ausdifferenzierung von Aufenthaltstiteln und damit verbundenen -rechten nimmt sie zudem eine Hierarchisierungen von Zugewanderten vor. Zweitens impliziert das Errichten von (neuen) Grenzen immer auch deren Umgehung.⁹ Grenzen erschaffen die Bedingungen, unter denen sie zu umgehen versucht werden, wie der Menschenhandel oder die Schlepperei zeigen.¹⁰ Das Moment der Durchlässigkeit von Grenzen ist konstitutiv für ihre fortdauernde Aufrechterhaltung und umgekehrt. Die rechtlich unsichere Position derjenigen, die die Grenze irregulär übertreten, wird dabei erst hergestellt: Ein grüner Landstreifen, über den man hinweg schreitet oder eine Verbindungsstrasse, die man entlang fährt, macht aus einer Passantin, einem Passanten noch keine/n irreguläre/n Migrantin oder Migranten, Staatsbürger oder erlaubte/erwünschte Einwandererin. Erst die gesetzlichen Bestimmungen und deren grenzpolizeiliche Umsetzungen mittels Grenzkontrollen, Stacheldraht, Mauern, Röntgensuchgeräten,

CO2-Detektoren und des Öffnens der Deckenpaneelen in den Vorräumen von Grossraumzugabteilen bringen die Grenze und ihr Regime hervor und weisen auf die vielfältigen Arten hin, wie Grenzen zu umgehen versucht werden. Diesen produktiven Charakter von Grenzen zeigt beispielsweise Rutvica Andrijaševi in ihrer Studie über Frauenhandelsdiskurse und Erzählungen der betroffenen Frauen im Kontext der Migrationspolitik Italiens auf:¹¹ Durch Migrationskontrolle an den Grenzen zwischen der EU und nicht-EU-Staaten würden erst die Bedingungen für ein Aufblühen des Frauenhandels und der irregulären Grenzübertritte geschaffen.

Grenzzeiten und Subjektivierungsprozesse

Welche Bedeutung haben diese Prozesse aber für die Lebensbedingungen der betroffenen MigrantInnen? Welche Subjektivierungsprozesse spielen sich dabei ab, das heisst, in welcher Weise werden MigrantInnen von Grenz- und Visaregimen bestimmt und müssen sich ihnen unterwerfen, wobei sie gleichzeitig aber auch «eigensinnig» mit ihnen umgehen? In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, den Aspekt der Temporalität in Überlegungen über gegenwärtige, zumeist räumlich gedachte Grenzregime miteinzubeziehen. Erst dann wird deutlich, was mit Menschen bei deren Versuch, Grenzen zu überschreiten, passiert. In Anlehnung an Überlegungen des Politologen Sandro Mezzadra und des Kulturtheoretikers Brett Neilson möchte ich die These formulieren, dass es bei der Beschreibung von Grenzregimen nicht nur deren

territoriale bzw. räumliche Dimension zu beachten gilt, sondern gleichsam eine spezifische zeitliche Dynamik, die transnationale Bewegungen, Arbeitswege, Blockierungen und Konflikte mit strukturieren. Grenzen verlaufen nicht nur entlang geographischer Kontrollposten, sondern ebenso entlang von Zeitregimen, die Macht auf diejenigen ausüben, die – gezwungenermassen oder mehr oder weniger freiwillig – transnational mobil sind. Diese territorialen und zeitlichen Grenzen sind nicht deckungsgleich, beide unterstützen Subjektivierungsprozesse auf unterschiedliche Art und Weise. Sie strukturieren den Zugriff auf die eigene Lokalität, Mobilität und Zeit.

In den Worten von Mezzadra und Neilson ermöglicht der «methodische Blick von den Grenzen» aus, Abschiebelager an den EU-Aussengrenzen – ob im Osten und Südosten Europas oder in Enklaven in Nordafrika –, aber auch Ausschaffungsgefängnisse im Landesinneren, Ausschaffungsflüge, Transitbereiche in Flughäfen usw. in den Blick zu nehmen und diese Orte auf ihre zeitliche Strukturierung von Migrationsverläufen hin zu befragen. Darüber hinaus, so möchte ich ihre methodischen Überlegungen ergänzen, bieten nicht nur Grenzräume einen wichtigen Zugang, um gegenwärtige Migrationen empirisch zu beschreiben, sondern ebenso die Biographien der MigrantInnen selber.¹³ Mittels biographischer Erzählungen lassen sich vielfältige Arten von Grenz-Zeiten rekonstruieren; sei dies bezogen auf verschiedene Stationen und Phasen der Migration; in Bezug auf Zeiten der Abwesenheit oder Präsenz von FreundInnen, Familien oder Arbeitsplätzen, oder – um auf das Beispiel der Regularisierungsforderung des Londoner Bürgermeisters zurückzukommen – auf die spezifisch zeitlichen Bedingungen, die an die Erteilung eines Aufenthaltsstatus gebunden sind.

Ein gutes Beispiel für dieses Ineinandergreifen von raum-zeitlichen Grenzen bietet eines von Ursula Biemanns sogenannten Border Logs des Videoessays Europlex.¹⁴ Im Border Log II zeichnet die Zürcher Videokünstlerin und Theoretikerin die Bewegungen marokkanischer Hausangestellter auf, die täglich über die Grenze zwischen dem marokkanischen Tétuan und der spanischen Enklave Ceuta zu ihren Arbeitsplätzen reisen. Dabei werden die Frauen tatsächlich zu Zeitreisenden, da die Zeitzonen von Marokko und Ceuta zwei Stunden auseinander liegen. Die Angestellten benötigen somit für den rund halbstündigen Arbeitsweg zweieinhalb Stunden. Zwar erlaubt ihnen die Zeitverschiebung auch, nach dem achtstündigen



illegal?

Arbeitstag um 16.00 Uhr wieder in Tétuan zu sein – jedoch um dort den Rest des Tages weitere, eigene Hausarbeiten zu erledigen. Der Lebensrhythmus der Hausangestellten ist aufgrund der täglichen Grenzmobilität «aus dem Takt», «er vollzieht sich in abwechselnder Verzögerung und Beschleunigung zu ihrem sozialen Umfeld.»¹⁵ Die Zeitverschiebung ist konstitutiver Bestandteil dieser (vergeschlechtlichten) Grenzökonomie.¹⁶

Die Border Logs I und III handeln von offenen Schmuggelaktivitäten diesseits und jenseits der spanisch-marokkanischen Grenze vor den Augen der Grenzbeamten und von biologischen sowie technologischen Produktionen in der transnationalen Wirtschaftszone von Tanger. Im Zusammenspiel dieser drei Logs verweist Biemann auf den Grenzraum als eine «Gegen-Geographie» subversiver Praktiken und Mikroökonomien.

Diese Praktiken deuten zum einen auf die ambivalente Durchlässigkeit dieser EU-Aussengrenze, zum zweiten auf die alltäglichen, halb-legalen und «alternativen ökonomischen [Grenz]kreisläufe»¹⁷ und zum dritten auf die Zeitregime, denen Menschen an der Grenze unterworfen sind, die sie aber auch als eigensinnige AkteurInnen selber nutzen. Abschliessend möchte ich somit dafür plädieren, die lebensgeschichtlichen Erzählungen der GrenzgängerInnen selber in den Blick zu nehmen und sie als valide Analysegegenstände anzuerkennen, an denen sich Migrationspolitiken nach oder aus Europa festmachen. Zu fragen bleibt, ob, und wenn ja, in welcher Art und Weise ein Vorgehen wie es der Londoner Bürgermeister Johnson anvisiert, auch für den Schweizer Kontext denkbar wäre.

Anmerkungen

¹ Sowohl für die Bestimmung, wer als irreguläre MigrantIn eigentlich zählt, wie auch für die per se schwierige Schätzung ihrer Zahl sind zunächst zahlreiche methodische und definitorische Klassifikationen nötig. Als irreguläre MigrantInnen gelten in diesem Kontext 1. Menschen, die illegal nach Britannien eingereist sind, indem sie formalen Einwanderungskontrollen ausgewichen sind oder bei der Kontrolle falsche Identitätsdokumente vorgezeigt haben. 2. Menschen, die legal für eine bestimmte Zeitspanne eingereist sind und deren Einreisedokumente ohne Verlängerung des Aufenthaltsstatus abgelaufen sind; sie werden als so genannte *overstayers* bezeichnet. 3. Asylsuchende, die legal eingereist sind, um als anerkannte Flüchtlinge Schutz gewährt zu bekommen

und die im Land verbleiben, obwohl sie letztinstanzlich abgewiesen wurden. 4. Kinder dieser «irregulären MigrantInnen», die im Land geboren wurden, die aber kein Bleiberecht haben, obwohl sie selbst nicht MigrantInnen sind, vgl. auch Ian Gordon, Kathleen Scanlon, Tony Travers, Christine Whitehead, Economic Impact on London and the UK of am earned regularisation of irregular migrants in the UK. Interim Report from the LSE London 16.02.2009, 2, Quelle: www.london.gov.uk/mayor/publications/2009/docs/earned_amnesty-chap2-draft.pdf, letzter Zugriff: 12.606.2009.

² Austen Ivereigh, «Amnesty for illegal Immigrants», in: The Guardian vom 03.05.2009, Quelle: <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/liberty-central/2009/may/03/amnesty-illegal-immigrants>, letzter Zugriff: 12.06.2009.

³ Sandro Mezzadra, Brett Neilson, Die Grenze als Methode, oder die Vervielfältigung der Arbeit, in: translate/evropski institut za progresivnu kulturu politiku (eipcp) (Hg.), Borders, Nations, Translations: Übersetzung in einer globalisierten Welt, Wien 2008, S. 113-128.

⁴ Für ganz Britannien wird eine mittlere Zahl auf 725'000 irreguläre MigrantInnen zwischen 2001 und 2007 geschätzt, vgl. Gordon et al. 2009.

⁵ Gordon et. Al. 2009, 9, 13.

⁶ Rutvica Andrijasevic, The Difference Borders Make: (Il)legality, Migration and Trafficking in Italy among Eastern European Woman in Prostitution, in: Sara Ahmed, Claudia Castañeda, Anne-Marie Fortier, Mimi Sheller (Hg.), Urootings/Regroundings. Questions of Home and Migration, Oxford 2003, S. 251-271.

⁷ Martina Benz, Helen Schwenken, Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migrations als eigensinnige Praxis, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Bd. 140, Nr. 3 (2005), S. 363-377; Michael Bommes, Illegale Migration in der modernen Gesellschaft – Resultat und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten, in: Jörg Alt, Michael Bommes (Hg.), Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik, Wiesbaden 2006, S. 95-116; Tobias Pieper, Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik, Münster 2008.

⁸ Mezzadra, Neilson 2008.

⁹ Andrijasevic 2003.

¹⁰ Mezzadra, Neilson 2008.

¹¹ Andrijasevic 2003.

¹² Mezzadra, Neilson 2008

¹³ Vgl. auch Andrijasevic 2003.

¹⁴ Ursula Biemann, Angela Sanders 2003.

¹⁵ Ursula Biemann, Grenzen videografieren, in:

Barbara Pichler, Andrea Pollach (Hg.), *Moving Landscapes – Landschaft und Film*, Wien 2006, S. 156-163, hier S. 159.

¹⁶ Vgl. auch Dominique Grisard, Jana Häberlein, Anelis Kaiser, Sybille Säker, Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Gender in Motion. Zur Konstruktion von Geschlecht in Raum und Erzählung*, Frankfurt am Main 2007, S. 11-31.

¹⁷ Biemann 2006, 160.

Literatur

Bommes, Michael (2006), *Illegal Migration in der modernen Gesellschaft – Resultat und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten*, in: Alt, Jörg/Bommes, Michael (Hg.): *Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik*, Wiesbaden, S. 95–116.

Autorin:

Jana Häberlein promoviert an der Universität Basel über Erzählungen von Fluchtmigration in Britannien. Sie ist Koordinatorin des Graduiertenkollegs «Materialität, Repräsentation und Geschlecht: gegenwärtige und historische Neuformierungen der Geschlechterverhältnisse» und Lehrbeauftragte am Zentrum Gender Studies der Universität Basel. Zur Zeit nimmt sie eine Forschungsauszeit wahr. Jana.Haeberlein@unibas.ch

Anzeige



Olympe

Feministische Arbeitshefte zur Politik

Heft 29: Von der Frauenfrage zur Staatsaufgabe
Wie intervenieren bei Gewalt gegen Frauen?



In den letzten Jahren sind wesentliche Gesetzesänderungen im Bereich der «häuslichen Gewalt» in Kraft getreten. Heft 29 publiziert Beiträge einer Fachtagung, die den Fragen nachging, wie die neuen Gesetze angewendet werden, ob sie die gewünschten positiven oder allenfalls negative Auswirkungen haben. Weitere Texte greifen die Rolle der Medien oder die Verwendung des Begriffs «Opfer» im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen auf.

Mit der veränderten Gesetzeslage hat ein bedeutender Wandel in der Öffentlichkeit, beim Staat und bei der Polizei stattgefunden. In der Folge hat sich auch der Diskurs verändert. Radikale politische Forderungen nach einem Ende der Gewalt und die damit verbundene gesamtgesellschaftliche Analyse der Ursachen sind in den Hintergrund getreten. Gewalt wird zunehmend verwaltet. Beinahe anachronistisch aber äußerst erfrischend ist daher der Appell der Marche mondiale des femmes, der uns auffordert, kontinuierlich und kühn eine gewaltfreie Welt zu imaginieren und darauf hinzuarbeiten.

Olympe, Administration, Untermaettli 4, CH-8913 Ottenbach
Bestellungen@olympeheft.ch; www.olympeheft.ch
Doppelnummer Fr. 40.– (zzgl. Versand)
Abonnement Fr. 40.– (pro 2 Hefte inkl. Versand)